

- In Ibbenbüren durchgeführte Versuche haben die Erkenntnisse von anderen Versuchseinrichtungen hinter Schmelzkammerfeuerung mit Ascherückführung bestätigt, daß im Rohgasstrom, d. h. vor Luftvorwärmer, eingesetzt Katalysatoren der bisherigen japanischen Bauart infolge sogenannter Vergiftung durch im Rauchgas mitgeführte und im Kreislauf zirkulierende Schwermetall-Teilchen (insbesondere Arsen) so schnell und so sehr an Abscheidewirkung verlieren, daß der notwendige hohe Gesamt-Entstickungsgrad nicht erreichbar ist. Auf eine Ascherückführung zu verzichten und damit das Problem der Katalysatorvergiftung zu umgehen, ist in Ibbenbüren wegen sonst nicht lösbarer Entsorgungsprobleme der E-Filterstäube nicht möglich. Auf das eventuelle Gelingen einer baldigen Entwicklung eines arsenverträglichen Katalysators zu warten, steht die Zielsetzung nach möglichst frühzeitiger Entstickung entgegen.

Mit dem Wegfall der Katalysator-Lösung vor Luvos als 2. Maßnahmenstufe scheidet der Einsatz des SNCR-Verfahrens praktisch aus, weil der aus dem SNCR-Betrieb bei einigermaßen zufriedenstellendem NO_x -Vorabscheidegrad im Rauchgas mitgeführte NH_3 -Schlupf, ohne durch den Katalysator zurückgehalten zu werden, in die Aggregate des gesamten Rauchgasweges (Luvos, E-Filter REA) sowie über die Rückführung der E-Filterasche in den Kessel auch in die Kesselschlacke, in das REA-Abwasser, vor allem aber in den Gips übertreten würde. Die Risiken dieser NH_3 -Verschmutzung im Hinblick auf das Betriebsverhalten des Kessels (Luvos) und bezüglich der Entsorgungsproblematik, im wesentlichen der Verwertbarkeit des REA-Gipses, können nicht eingegangen werden.

- Der NO_x/SO_2 -Kombiwäscher scheidet als realistische Alternative^x für eine 2. Maßnahmenstufe ebenfalls aus, weil für seine Funktionsfähigkeit in der Ibbenbürener Anlage eine so erhebliche Vorentstickung erforderlich wäre, die vom SNCR-Verfahren nicht erbracht werden kann und darüber hinaus auch das vorerwähnte NH_2 -Verschmutzungsrisiko zur Folge hätte.

Bei dieser Sachlage haben wir uns unter Beachtung der Zielsetzung einer möglichst frühzeitigen Gesamtentstickung und trotz hohen Investitions- und Betriebsaufwandes dazu entschließen müssen, die bisherige Maßnahmenstufung entfallen zu lassen und gleich als Endmaßnahme die einzige zur Zeit realisierbare und in ihren Risiken tragbar erscheinende Lösung mit einem Katalysator nach Rauchgas-Entschwefelungsanlage zu verwirklichen. Das Investitionsvolumen wird rund 190 Millionen DM betragen.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
18. Sitzung

15.10.1986
he-mm

Wir können Ihnen mitteilen, daß die für den Betrieb dieser Anlage notwendigen Ammoniaklagereinrichtungen bereits vergeben worden sind und der Auftrag für die Katalysatoranlage gegen Ende November d. J. erteilt werden soll. Es ist beabsichtigt, Mitte Oktober den Genehmigungsantrag auf Errichtung des NH_3 -Lagers und auf Vorbescheid für die Katalysatoranlage zu stellen. Bei zügiger Abwicklung des Genehmigungsverfahrens kann die für das beabsichtigte Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren notwendige Auslegung der Antragsunterlagen im November/Dezember erfolgen mit der Zielsetzung, den Erörterungstermin im Januar/Februar 1987 durchzuführen. Die Erteilung der notwendigen Genehmigungen im April 1987 vorausgesetzt, soll ab Mai 1987 mit den Baumaßnahmen begonnen und die Fertigstellung der Anlage bis Ende 1988 abgeschlossen sein.

Das zuständige Gewerbeaufsichtsamt in Münster haben wir von der eingetretenen Lage in Kenntnis gesetzt und darum gebeten, dies bei der Auflagenformulierung für eine zur Zeit anstehende Änderungsgenehmigung entsprechend zu berücksichtigen.

Wir hoffen, Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, mit unseren Darlegungen die Gründe für unsere nunmehrige Vorgehensweise ausreichend erläutert zu haben und dafür auch Ihr Verständnis zu finden. Insbesondere wünschen wir uns aber, Ihnen die Überzeugung vermitteln zu können, uns intensiv um das Vorziehen der Entstickungsmaßnahmen in Ibbenbüren bemüht zu haben.

Im übrigen möchten wir ausdrücklich feststellen, daß an allen sonstigen Zielsetzungen unserer Vereinbarung vom Dezember 1985 festgehalten wird. Eine Absicht, mit der - und hieran sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich erinnert - von Preussag und RWE in Ibbenbüren ein Beitrag zu einer deutlichen Verringerung der NO_x -Emissionen gegenüber den bereits sehr anspruchsvollen Zielsetzungen des Emissionsminderungsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen geleistet wird. Im Hinblick auf die dadurch vital berührten Interessen der dortigen Kohleförderung sollte dies auch in der Öffentlichkeit seine entsprechende Würdigung finden.

Nach diesem Brief des RWE-Vorstands habe die technologische Nichtrealisierbarkeit eines ursprünglich ins Auge gefaßten Zweistufensystems zu der Entscheidung geführt, jetzt 190 Millionen DM in eine Entstickungsanlage zu investieren, die eine höhere Realisierbarkeit biete und erwarten lasse, daß die von der Umweltministerkonferenz vorgeschriebene Grenze von $200 \text{ mg NO}_x/\text{m}^3$ eingehalten werden könne.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
18. Sitzung

15.10.1986
he-mm

Die Landesregierung bedauere die hierdurch eintretende zeitliche Verzögerung, doch betone er ausdrücklich, daß Zeitvorstellungen dann, wenn es um technologische Prozesse gehe, sich nicht steuern ließen.

Das bedeute, konstatiert Abg. Ruppert (F.D.P.), die Landesregierung hätte sich "stets bemüht"; diese Redewendung werde in einem Zeugnis in den meisten Fällen nicht gerade positiv ausgelegt. Nun räume auch der Minister ein, daß sich technologische Entwicklungen nicht ohne weiteres den Wünschen entsprechend vollzögen.

Genau dieses sei der mehrfach zum Ausdruck gebrachte Vorbehalt der Oppositionsparteien bereits vor einem Jahr in den Debatten im Landtag und im Ausschuß gewesen. Er sehe diese damaligen Bedenken jetzt bestätigt.

Die Landesregierung habe seinerzeit ihre Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben, hebt Minister Matthiesen hervor. Sie habe sich dabei auf die Angaben der Betreiber verlassen müssen, die sowohl mündlich wie schriftlich wiederholt das Zweistufenverfahren als vorbildlich hingestellt hätten. Diese wiederum hätten den Anlagenbauern vertraut, die im nachhinein betrachtet - und im Hinblick auf die Notwendigkeit, ihre Produkte zu verkaufen - einen zu optimistischen Eindruck von der technischen Machbarkeit umweltpolitischer Problemlösungen erweckt hätten.

Vor ähnlichen Schwierigkeiten habe beispielsweise auch die Landesregierung von Baden-Württemberg gestanden, die das Krupp-Walther-Verfahren beim Kraftwerk Mannheim als "großen technologischen Durchbruch" umweltpolitisch gefeiert habe, und nun sei dieses Verfahren wegen technischer Mängel nicht abgenommen worden. Damit habe das Verfahren einen empfindlichen Rückschlag erlitten.

Er wolle mit diesem Beispiel nur deutlich machen, daß die Anlagenbauer in der Vergangenheit beim Kampf um Marktanteile gelegentlich dazu geneigt hätten, eine technologische Machbarkeit zu propagieren, die in den Versuchsreihen den tatsächlichen Belastungen nicht standgehalten habe.

Die Landesregierung müsse einfach zur Kenntnis nehmen, daß das, was von ihr und den Betreibern gemeinsam als umweltpolitisch erwünscht auch gewollt gewesen sei, sich technologisch noch nicht umsetzen lassen. Er wäre dem Ausschuß dankbar, wenn er sich zumindest auf den Grundkonsens verständigen könnte, daß aus diesen technologisch veränderten Prozessen nicht ein politischer Vorwurf gegen die Betreiber oder die Landesregierung hergeleitet werden könne.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
18. Sitzung

15.10.1986
he-mm

Er habe bereits im Dezember 1985 bei der Anhörung und erneut bei der Beratung des Themas im Juni 1986 davor gewarnt, erinnert Abg. Dr. Linssen (CDU), Absichtserklärungen von Kraftwerksbetreibern öffentlichkeitswirksam als umweltpolitische Erfolge darzustellen.

Nach dieser Erfahrung beim Kraftwerk Ibbenbüren könne er nur noch einmal an die Landesregierung appellieren, auch nach außen zuzugeben, daß für bestimmte umweltpolitische Probleme zur Zeit noch keine Lösung absehbar sei.

Er könne nur zum wiederholten Male betonen, bittet Minister Matthiesen zu verstehen, daß die Landesregierung nicht Herr technologischer Prozesse sei; sie müsse sich auf die Angaben der Fachleute verlassen. In dem konkreten Fall des Kohlekraftwerks Ibbenbüren unterstelle er allen Beteiligten, Betreibern wie Anlagenbauern, das ernsthafte Bemühen, die Entstickung im Sinne der Vereinbarung vorzuziehen.

Auch die Betreiberseite sei von den technologischen Schwierigkeiten überrascht worden. Daraus ziehe sie die Konsequenz und investiere nun 190 Millionen DM in ein anderes Verfahren, um den vorgeschriebenen Abgaswert zu erreichen. Auch hieraus werde das ernsthafte Bemühen deutlich.

Er gestehe zu, dieses Beispiel zeige, daß dem politischen Willen gelegentlich technologische Grenzen gesetzt seien.

Angesichts der jetzt aufgetretenen Schwierigkeiten sollte nicht übersehen werden, meint Abg. Sieg (SPD), daß über die Errichtung des Kohlekraftwerks Ibbenbüren Konsens zwischen allen Parteien bestanden habe. Er sei wie der Minister davon überzeugt, daß alle Beteiligten das in ihren Kräften Stehende getan hätten, um die Vereinbarung zur Entstickung des Kraftwerks einzuhalten.

Wenn jetzt von einem anderen Verfahren und Investitionen in Millionenhöhe die Rede sei, könne er im Interesse der Arbeitsplätze wie des Umweltschutzes nur hoffen und wünschen, daß mit dieser Technologie nun der vorgegebene Termin eingehalten werden könne.

Aus Schaden werde man klug, resümiert Minister Matthiesen; deshalb neige er nach den Erfahrungen in Ibbenbüren nunmehr zu der Formulierung: Nach derzeitigem Kenntnisstand habe er begründeten Anlaß, davon auszugehen, daß dieser Termin eingehalten werde.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
18. Sitzung

15.10.1986
he-mm

Bei allen politischen Vorstellungen müsse man natürlich den Stand der Technik berücksichtigen, gibt Abg. Wendzinski (SPD) zu erwägen. Ziehe man nun den Vorgang in Mannheim zum Vergleich heran, könne man eigentlich nur froh sein, daß in Ibbenbüren nicht erst investiert und dann die Untauglichkeit des Verfahrens festgestellt worden sei.

Landtag und Landesregierung wären nicht gut beraten, wenn sie angesichts der technologischen Schwierigkeiten zur Entstickung nun das Kraftwerk insgesamt in Frage stellten. Vielmehr sollte gemeinsam alles getan werden, damit die Entstickungsanlage so bald wie möglich gebaut und in Betrieb gehen könne.

Er wolle gern ausdrücklich bestätigen, erklärt Abg. Schumacher (Kall) (CDU), daß er das Bemühen der Betreiber anerkenne, die nach dem Stand der Technik möglichen Abgaswerte zu erreichen. In diesem Punkt bestünden keine Meinungsunterschiede. Er wünsche sich nur von der Landesregierung etwas mehr Offenheit gegenüber der Öffentlichkeit, nämlich zuzugeben, daß man mit Absichtserklärungen vorsichtig sein müsse, wenn technologisches Neuland betreten werde.

Zu 3: Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987

Drucksache 10/1250

Einzelplan 10 - MURL

Vorlagen 10/550, 10/551 und 10/616

Zu dem Einführungsreferat des Ministers in den Einzelplan 10, Vorlage 10/616, nimmt Abg. Dr. Linssen (CDU) detailliert Stellung: Der Minister habe in seiner Einführungsrede wiederholt die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes in den Vordergrund gestellt. Die finanzielle Dimension des Haushalts werde allerdings diesem Anspruch nicht gerecht.

Er verweise bloß auf die Ermäßigung des Gesamtvolumens des Einzelplans 10 um 7 Millionen DM, die ohnehin nur durch entsprechende Kürzungen bei der Abwasserabgabe im Einzelplan 14 möglich geworden sei.

Soweit sich die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes in Investitionen ausdrücke, sei eine Verringerung um 74 Millionen DM festzustellen. Ferner seien im Einzelplan 14 bei der

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
18. Sitzung

15.10.1986
he-mm

Titelgruppe 71 Haushaltsreste von 224 Millionen DM zu verzeichnen, die ebenfalls nicht investiert worden seien, obwohl diese Investitionen gerade für die Bauindustrie ungemein wichtig wären.

Offensichtlich sei dies der Weg, den die Landesregierung, wie es der Minister zu Beginn seiner Einführung ausgedrückt habe, konsequent weitergehen wolle.

Dieser Haushalt des Landes, der von 1985 zu 1986 noch eine Steigerung habe aufweisen können, sei damit das größte Arbeitsplatzvernichtungsprogramm in diesem Lande.

Zur umweltpolitischen Lage 1986/87 stelle der Minister fest, daß es Gewichtsverschiebungen von Bedeutung gegeben habe. Versuche man anhand des Haushalts nachzuvollziehen, wie die Akzente neu gesetzt seien, komme man zu dem Ergebnis, daß das Waldsterben und damit auch die Konsequenzen in der Luftreinhaltepolitik etwas in den Hintergrund getreten seien.

Neu sei auch nicht die Erkenntnis des Ministers, daß Caesium so lange Halbwertzeiten habe. Dennoch seien bisherige Entscheidungen für Kernkraftwerke - auch von führenden SPD-Vertretern - verantwortungsbewußt getroffen worden.

Eine Akzentverschiebung werde auch im Hinblick auf die Beseitigung PCB-verseuchter Altöle dokumentiert. Hier interessiere ihn die Haltung der Landesregierung zu einer solchen Anlage, wie sie beispielsweise in Essen geplant sei.

Vorsorge statt Reparatur sei mit Sicherheit ein Grundsatz, der von allen Seiten unterstrichen werde; nichtsdestoweniger stehe er auf dem Standpunkt, daß die Risiken aus der Kernkraft den Risiken aus den alternativen Energien deutlicher als bisher gegenübergestellt werden sollten.

Wenn die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes so sehr betont werde, könnte man auf den Gedanken kommen, daß vorher etwas falsch gemacht worden sei.

Hinsichtlich der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalens empfehle er eine sprachliche Abstimmung. Während der Umweltminister vortrage, Nordrhein-Westfalen habe industriell und technologisch den Anschluß an die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik wiedergefunden, spreche der Wirtschaftsminister in jüngster Zeit von der großen Gefährdung des wirtschaftlichen Aufschwungs.

Was die umweltpolitische Spitzenstellung der nordrhein-westfälischen Industrie anlange, wäre die CDU-Fraktion für statistische Unterlagen dankbar, die diese Spitzenstellung glaubwürdig belegten.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
18. Sitzung

15.10.1986
he-mm

Unter dem Politikschwerpunkt Arbeit und Umwelt verstehe er, daß in umweltrelevante Bereiche investiert werde, um Arbeitsplätze zu schaffen. Bei einer Reduzierung des Investitionsvolumens, wie er eingangs schon angeführt habe, vermöge er solche Investitionsprogramme zur Schaffung von Arbeitsplätzen nicht zu erkennen. - In diesem Zusammenhang wäre er dankbar für eine Aufschlüsselung der global genannten "mehr als 2,5 Milliarden DM".

Als ein wesentlicher Bereich im Lande Nordrhein-Westfalen werde der Technologietransfer genannt. Gerade in diesen Tagen sei ihm vom ZENIT ein Bericht über diverse Symposien zugegangen. Er nehme allerdings nicht an, daß der Minister derartige Symposien bereits als Technologietransfer verstehe.

Vielleicht könnte der Minister sich hierzu ebenso etwas ausführlicher äußern wie zu dem sicher öffentlichkeitswirksamen Begriff "Nordrhein-Westfalen als Umweltwerkstatt der Bundesrepublik". Es müßte ja belegt werden können, daß Nordrhein-Westfalen tatsächlich über mehr Umweltindustrien verfüge als andere Bundesländer.

Nach seiner Ansicht gehöre dazu aber auch die Anstoßfunktion von Investitionen der öffentlichen Hand. Da aber verhindere die derzeitige Haushaltslage eine größere öffentliche Nachfrage. Insofern könne man wohl nicht von einer Umweltwerkstatt Nordrhein-Westfalen sprechen.

Völlig unverständlich sei ihm, daß der Minister sogar noch das Programm Zukunftstechnologien anziehe, bei dem aufgrund der Haushaltsansätze Anspruch und Wirklichkeit erheblich auseinanderklafften.

"Nach wie vor sind die Gebietskörperschaften die tragenden Säulen der investiven Inlandsnachfrage im Umweltschutzbereich.", sage der Minister. Aus den verschiedensten Diskussionen im Landtag sei wohl hinlänglich bekannt, daß man hier wegen der Zuschüsse aus dem GFG nur Fehlanzeige verzeichnen könne.

Als Beispiele nenne der Minister die Wasserpolitik, die Abfallwirtschaftspolitik und die Landschaftspolitik; für eine Mindestnachfrage auf diesem Gebiet habe die Landesregierung in den letzten Jahren die erforderlichen Mittel "auf hohem Niveau" aufgebracht. Dieses hohe Niveau hätte er gern durch Zahlen erhärtet.

Der Minister begrüße umweltpolitische Entscheidungen, etwa die Verabschiedung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung und der TA Luft. In diesem Ausschuß sei bereits wiederholt erörtert worden, ob Umweltschutzmaßnahmen auch innerbetrieblich zu dauerhaften Kosteneinsparungen führen und langfristig Wettbewerbsvorteile ermöglichen könnten. Vor dem Hintergrund der Energiepolitik und der faktischen Verhältnisse im Braunkohle- und Steinkohlebereich,

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
18. Sitzung

15.10.1986
he-mm

wo gerade die Energiepreisentwicklung und die programmierten Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Bundesländern große Sorge bereiteten, empfinde er dies als eine "etwas flotte Formulierung" (vgl. Seite 8 der Vorlage 10/616).

Der nächste Absatz in dem Bericht bestätige, daß offensichtlich die Rolle der Umweltindustrie in Nordrhein-Westfalen nicht auf gesichertem statistischem Material beruhe. Gleichwohl wünsche er zu erfahren, wie sich der genannte Betrag von 8,3 Milliarden DM für Umweltschutzmaßnahmen auf produzierendes Gewerbe, private Haushalte und öffentliche Hand verteile.

Die CDU-Fraktion teile die Einschätzung, daß insbesondere die Bauindustrie auf Aktivitäten im Umweltschutz setze. Gerade dieser Bereich aber werde durch das Land sträflichst vernachlässigt; er verweise nur auf die Ansätze für das Stadterneuerungsprogramm oder den Straßenbau.

Den nächsten Punkt, das Innovationspotential für Technologietransfer, habe er bereits an anderer Stelle angesprochen.

Ein weiterer Abschnitt sei der Verbesserung der Kontrolle, Information und Schutzmaßnahmen bei Gefährdungen durch Radioaktivität (fachliche Konsequenzen aus Tschernobyl) gewidmet. Eine solche Verbesserung werde sich in erster Linie in personeller und apparativer Ausstattung äußern. Ehe er hier der entsprechenden Haushaltsposition zustimme, bitte er um Auskunft, wie in derartigen Fällen die Abstimmung mit dem Bund erfolge, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, daß die SPD dem vom Bundesumweltminister vorgelegten Gesetz zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt nicht zustimmen wolle.

Eine Abstimmung mit dem Bund sei unbedingt erforderlich, um Doppeluntersuchungen, Doppelforschungen und damit doppelte Ausgaben zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob auch die Kernkraftwerksüberwachung in die Zuständigkeit des Umweltministers falle oder wie bei einem Unfall die Abstimmung mit dem dafür federführenden Minister sichergestellt sei.

Zu Recht ein Schwerpunktthema in den Ausführungen des Ministers sei das der Abfallwirtschaft. Jedoch drücke sich auch hier der Schwerpunkt lediglich in gleichgebliebenen Ansätzen aus. Gleichwohl wünsche er zu erfahren, ob die mit Abfallbeseitigungsanlagen verbundenen Standortprobleme unter Umständen verhindert, daß die veranschlagten 70 Millionen DM tatsächlich ausgegeben würden; interessant wäre hier der Haushaltsvollzug 1986. - Im übrigen werde an dieser Stelle nach seinem Dafürhalten der enge Zusammenhang mit der Landesplanung deutlich.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
18. Sitzung

15.10.1986
he-mm

Noch immer vermisste er ein Konzept zur Bewältigung der Altlastenproblematik. Der Minister beklage, daß der Bund sich einer gemeinsamen Lösung verschließe; die Länder müßten nun eigene Lösungen suchen. Um die Kommunen nicht im Stich zu lassen - so der Minister -, würden im Haushalt 40 Millionen DM für dringende Sanierungsfälle ausgewiesen.

In der Abwasserpolitik werde die hohe Anschlußquote der Einwohner in Nordrhein-Westfalen an öffentliche Kläranlagen gerühmt und den Anschlußquoten in anderen Bundesländern gegenübergestellt. Es fehle jedoch der zu einem seriösen Vergleich erforderliche Hinweis auf die Siedlungsstruktur, die Einwohnerdichte usw.

Als einen ökologischen Schwerpunkt hätte die CDU-Fraktion die Wasserversorgungsmaßnahmen nach der Neufestsetzung der Nitrat-höchstwerte durch die EG verstanden. Doch auch hier sei der Ansatz gegenüber dem Vorjahr lediglich gleichgeblieben.

Im Zusammenhang mit dem Immissionsschutz spreche der Minister von einem Sanierungsbedarf allein aus der neuen TA Luft von 3 bis 5 Milliarden DM in den nächsten acht Jahren. Die nach dem Haushalt festzustellende Verminderung der Ansätze auf 73,5 Millionen DM werde mit technisch bedingten Verzögerungen bei einigen Großprojekten begründet.

Da möchte er wissen, wieweit die einzelnen Projekte in den Jahren 1986, 1987 und 1988 gefördert würden und wie der weitere Zeitplan aussehe, um die durch die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, die TA Luft, aber auch und vor allem durch den Emissionsminderungsplan 1 vorgegebenen Termine einzuhalten.

Er erinnere an dieser Stelle an das vom Minister in der Sitzung des Ausschusses am 17. Oktober 1985, APr 10/72, angekündigte sogenannte Kompensationsmodell für den Bereich Luftreinhaltepolitik, das bis heute nicht vorliege.

Ebenso lasse der vor der Presse groß angekündigte Emissionsminderungsplan 2 auf sich warten.

Die Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Geräuschbekämpfung - Seite 22 der Vorlage 10/616 - bitte er zu konkretisieren.

Der spärliche Abschnitt Landesplanung in dem Einführungsbericht des Ministers sei bereits in der vorigen Sitzung Gegenstand kurzer Erörterung gewesen. Zwar werde der Schwerpunkt der Landesplanung 1987 nach Aussage des Ministers im konzeptionellen Bereich liegen, doch habe der Minister einen Zeitrahmen für ein solches Konzept nicht angeben können. Landesplanung beschränkt auf Ad-hoc-Entscheidungen von Fall zu Fall aber könne die CDU-Fraktion nicht mittragen.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
18. Sitzung

15.10.1986
he-mm

Ein Bereich der Landesplanung sei die Landschaftsplanung, die er an dieser Stelle exemplarisch herausgreifen wolle. Der Haushalt 1987 sehe für die Zuweisungen an Gemeinden unter anderem für die Aufstellung von Landschaftsplänen - Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 - einen Ansatz von 9,5 Millionen DM vor.

Die Durchführung eines Landschaftsplans koste laut Erläuterungsband, Vorlage 10/550, durchschnittlich 2,5 Millionen DM, wobei 80 % der Kosten zuschußfähig seien. Mit dem genannten Ansatz könnten also bei großzügiger Rechnung vier bis fünf Pläne in einem Jahr realisiert werden. Lege man insgesamt 400 Pläne für das Land Nordrhein-Westfalen zugrunde, von denen 35 inzwischen durchgeführt seien, bleibe eine Restgröße, die sich bei solchen Etatansätzen wie 1987 in ihrer Durchführung über 80 bis 90 Jahre verteile.

Schaue man sich den Personalhaushalt des Einzelplans 10 an, seien Vollzugsdefizite in der Umweltpolitik programmiert. In der Konsequenz, daß der Minister von dem Schwerpunkt Bekämpfung des Waldsterbens Abschied nehme, trenne er sich von 45 Stellen für Waldarbeiter. Ob das allerdings mit dem kürzlich der Öffentlichkeit vorgestellten Waldschadensbericht in Einklang zu bringen sei, lasse er dahingestellt sein.

Weitere Stellen würden bei der Verwaltung für Agrarordnung eingespart. - Er denke in diesem Zusammenhang an die Diskussion um die Ausstattung der Gewerbeaufsicht im vergangenen Jahr und an die durch Bundesvorschriften neu hinzukommenden Aufgaben und frage sich, wie diese Aufgaben bewältigt werden sollten.

Allerdings sehe er auch die Schwierigkeiten, bei der gegebenen Haushaltslage für eine bessere Personalausstattung zu sorgen.

In seiner Gesamtbewertung unterstreiche der Minister noch einmal, der Haushaltsentwurf 1987 belege, daß die Landesregierung ihren Weg der ökologischen und ökonomischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens konsequent weitergehe. Symptomatisch hierfür erscheine ihm, Abg. Dr. Linssen, der Ansatz bei Kapitel 10 010 Titel 537 11, wo für die Planung und Erarbeitung eines Konzeptes für den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung 500 000 DM vorgesehen seien. - Progressiv geführte Verwaltungen, vor allem aber die gewerbliche Wirtschaft seien auf diesem Gebiet schon viel weiter.

Insgesamt habe der Minister mit seiner Einführungsrede einmal mehr versucht, eine "Minimaxstrategie" zu betreiben, das heiße, mit minimalem Aufwand an finanziellen und konzeptionellen Ressourcen ein Maximum an Publizität zu erreichen.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
18. Sitzung

15.10.1986
he-mm

Abg. Ruppert (F.D.P.) hebt eingangs hervor, er wolle nicht noch einmal auf die Punkte eingehen, in denen er die Auffassung seines Vorredners teile, sondern sich auf Abweichungen und Ergänzungen beschränken.

Allerdings könne er die Einleitung nicht übergehen. Das stereotype Reden der Landesregierung von der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Landes und dem Konsolidierungskurs beginne zu langweilen und vermittele den Eindruck, daß etwas herbeigeredet werden solle, was nicht oder nicht in dem für notwendig gehaltenen Maße statfinde.

Der Ausdruck Gewichtsverschiebung höre sich sehr viel freundlicher an, als wenn davon gesprochen werde, daß "mal wieder umgesteuert" werde. Umweltpolitik erfordere konsequentes und stetes Bemühen und nicht ständiges Umsteuern. - So habe für ihn auch nach dem Unglück von Tschernobyl die Beseitigung der Waldschäden nach wie vor Priorität.

Andere Punkte seien in der Einführungsrede des Ministers lediglich angesprochen, ohne daß Hinweise auf Lösungen gegeben würden. Er greife als Beispiel das Problem der PCB-verseuchten Altöle heraus: Es gebe überhaupt zuwenig Standorte, und wenn ein Standort untersucht werde, stoße dies sofort auf erhebliche lokale Widerstände.

"Wir müssen die Art und Weise, wie wir produzieren und konsumieren, wie wir leben, ändern." In einer marktwirtschaftlich orientierten Industriegesellschaft geschehe dies ständig. Und nicht alle diese sehr schnell sich verändernden Entwicklungen der Industriegesellschaft seien negativ und führten zu mehr Umweltbelastungen. Vielmehr liege es gerade im Wesen der industriellen Entwicklung, daß sie zu umweltfreundlichen Produktionen komme und von sich aus den Verbrauch von Umweltgütern zu reduzieren versuche.

Ökonomie sei nichts anderes als das wirtschaftliche Umgehen mit knappen Gütern. Insoweit gebe es - jedenfalls in der globalen Bewertung - auch keinen Widerspruch zwischen Ökonomie und Ökologie.

Aus diesem Grunde sei es durchaus ökologisch positiv, die marktwirtschaftlichen Instrumente zu nutzen, der wirtschaftlichen Entwicklung ihren Raum zu lassen und sie nicht durch Kontrollinstanzen und vermeintlich besseres Wissen der Verwaltungen über künftige Entwicklungen zu gängeln zu versuchen.

Zusammengefaßt bedeute das, die F.D.P.-Fraktion stimme der Zielsetzung der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Landes zu, sei aber der Meinung, daß dieser Weg nicht mit immer neuen

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
18. Sitzung

15.10.1986
he-mm

Gängelungsinstrumenten für die Marktwirtschaft gegangen werden könne. Damit nämlich würden positive Prozesse nicht gefördert, sondern behindert.

Es gebe in der Einführungsrede des Ministers einige nette Formulierungen, die nicht mit der Realität übereinstimmten. In Wirklichkeit führe die konkrete Politik der Landesregierung dazu, daß öffentliche Investitionen in erheblichem Maße reduziert würden; er denke hier vor allem an die Gemeindefinanzen.

Unter diesem Gesichtspunkt sei das Beispiel, daß die Bauwirtschaft verstärkt auf Umweltinvestitionen setze, der Beleg dafür, daß die Bauindustrie in ihrer derzeitigen Misere nach jedem Strohhalm greife.

Im übrigen hätten höhere Umweltaanforderungen nicht nur positive wirtschaftliche Auswirkungen, sondern die Kosten für die Umweltpolitik müßten irgendwo erwirtschaftet werden. Das dürfe nicht übersehen werden.

Bei dem Schwerpunkt Abfallwirtschaft vermisse er Perspektiven, wie eine Verminderung und bessere Verwertung des Abfalls erreicht werden könne.

Bezüglich der Altlastenproblematik bestehe wohl Übereinstimmung in der Einschätzung, nur, was die Landesregierung jetzt tue, sei ein Tropfen auf den heißen Stein.

Auch lasse sich das Problem nicht allein mit der Verursacherhaftung in den Griff bekommen. Abgesehen davon, daß eine Reihe von Verursachern gar nicht mehr zu ermitteln sei und die festgestellten Verursacher zum Teil nicht zahlungsfähig seien, dürfe nicht außer acht gelassen werden, daß viele sich zu der fraglichen Zeit nach Recht und Gesetz verhalten und die Auflagen erfüllt hätten. Dann dürfe man diese nicht aufgrund späterer Erkenntnisse nachträglich zu Umweltsündern stempeln.

Es gehe jetzt darum, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie man des Problems der Altlasten Herr werde.

Er könne sich an dieser Stelle aber auch einen Hinweis auf die Gemeindefinanzen nicht ersparen. Die Landesregierung verstärke die gemeindlichen Finanzierungsprobleme von Jahr zu Jahr, indem sie die Kommunen in ihren finanziellen Möglichkeiten immer mehr einenge. Das könne auch nicht dadurch ausgeglichen werden, daß in Einzelfällen der "Zügel noch ein bißchen mehr vergoldet" werde.

Was den Personalhaushalt betreffe, nehme er Bezug auf eine Untersuchung des Landesrechnungshofs, wonach die obersten Landesbehörden personell noch überbesetzt sein sollten. Ihm sei nicht be-

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
18. Sitzung

15.10.1986
he-mm

kannt, in welchem Maße das für die einzelnen Ressorts gelte. Vielleicht könne der Minister das für seinen Geschäftsbereich präzisieren.

Im ganzen gesehen müßten auf dem Gebiet des Umweltschutzes das Land und vor allem aber die Gemeinden noch wesentlich mehr Initiativen ergreifen als bisher. Soweit er habe feststellen können, sei gewachsenes Problembewußtsein und sehr viel guter Wille vorhanden. Das Land sei aufgerufen, diesen guten Willen zu unterstützen und nicht durch finanzielle Knebelung auszuhöhlen.

Sodann geht Minister Matthiesen auf die angesprochenen Punkte ein. Es treffe zwar zu, daß im Einzelplan 10 für das Haushaltsjahr 1987 gegenüber 1986 rund 7 Millionen DM weniger veranschlagt seien, aber die Schlußfolgerung, die der Sprecher der CDU-Fraktion daraus gezogen habe, sei falsch. Man müsse nämlich berücksichtigen, daß einige Positionen im Jahre 1986 einmalige Ausgaben enthalten hätten, die 1987 nicht wiederkehrten.

Dazu zählten beispielsweise die Zuschüsse für die Bundesgartenschau Düsseldorf, für die Reitsportanlage Aachen zur Vorbereitung auf die Weltmeisterschaft und für den Ankauf des Wiesengutes, das der Universität Bonn für wissenschaftliche Forschungszwecke im Rahmen des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft zur Verfügung gestellt worden sei.

Ferner seien Teile der Wasserversorgung in das GFG verlagert worden, und 40 Millionen DM Mindereinnahmen bei der Abwasserabgabe führten konsequenterweise zu entsprechenden Minderausgaben. Speziell in diesem Punkt aber dürfe der ordnungspolitische Aspekt nicht unbeachtet bleiben: Die Abwasserabgabe habe ihren umweltpolitischen und wirtschaftspolitischen Sinn dann erfüllt, wenn ihr Aufkommen null sei.

In diesen Zusammenhang gehöre auch der Immissionsschutz, wo die Reduzierung der Förderansätze kritisiert worden sei. Ohne Firmennamen zu nennen, wolle er nur anführen, daß für zwei große Immissionsschutzmaßnahmen insgesamt 120 Millionen DM Zuschuß in Aussicht gestellt worden seien. Diese Maßnahmen würden jedoch erst später realisiert, so daß es unredlich gewesen wäre, den Betrag bereits 1987 in den Haushalt einzusetzen.

Es könne auch überhaupt keine Rede davon sein, daß der vorgelegte Haushalt ein Arbeitsplatzvernichtungsprogramm darstelle. Im Gegenteil, gerade durch den Umweltschutz werde der Arbeitsmarkt in gewisser Weise auch entlastet. Nordrhein-Westfalen nehme im Bereich der Umweltindustrie heute eine führende Stellung in der Bundesrepublik Deutschland ein. Für diesen Bereich zählten mittlerweile rund 490 Firmen, überwiegend kleine und mittlere